



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP
2020/0102
öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder zur Lieferung und Montage einer Wasserspielanlage für das Freibad Neubeckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
18.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für Lieferung und Montage der Wasserspielanlage im Freibad Neubeckum inklusive der Herstellung des Wasseranschlusses und des elektrischen Anschlusses für die Hygienespülung belaufen sich auf rund 15.000 Euro.

Finanzierung

Die Errichtung der Wasserspielanlage ist nicht im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder veranschlagt.

Der Förderverein Freibad Neubeckum e. V. leistet zu den Gesamtkosten in Höhe von 15.000 Euro einen Zuschuss in Höhe von 11.000 Euro. Der Restbetrag in Höhe von circa 4.000 Euro wird durch Mittelübertragungen aus dem Wirtschaftsjahr 2019 finanziert.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 Absatz 6 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann der Bürgermeister mit der oder dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses in Fällen äußerster Dringlichkeit entscheiden. § 60 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW gilt entsprechend.

Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 16 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bedürfen Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen in der Betriebsatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses.

In § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist dieser Betrag mit 15.000 Euro beziffert.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Peter Tripmaker, Vorsitzender des Betriebsausschusses, haben am 17.03.2020 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung